

Veranstalter: Segler-Club Hansa von 1898 e.V.
Ort: Schanzenberg 10, 23627 Groß Sarau
Website: Siehe Ausschreibung

1. Regeln

- 1.1 Siehe Ausschreibung
- 1.2 Diese Segelanweisungen enthalten nur Ergänzungen zu WR, Anhang S.

2. Änderung der Segelanweisungen

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird nicht nach 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt.

3. Kommunikation mit Teilnehmern

Siehe Ausschreibung

4. [DP] Verhaltenskodex

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. Signale am Land

- 5.1 Siehe Ausschreibung
- 5.2 Wird Flagge 'AP' an Land gezeigt, ist '1 Minute' durch 'nicht weniger als 30 Minuten' in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale 'AP'.

6. Zeitplan

- 6.1 Siehe Ausschreibung
- 6.2 Änderungen / Ergänzungen des Zeitplans werden nicht nach 19:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

7. Qualifikations- und Finalserie - nicht anwendbar

8. Klassenflaggen

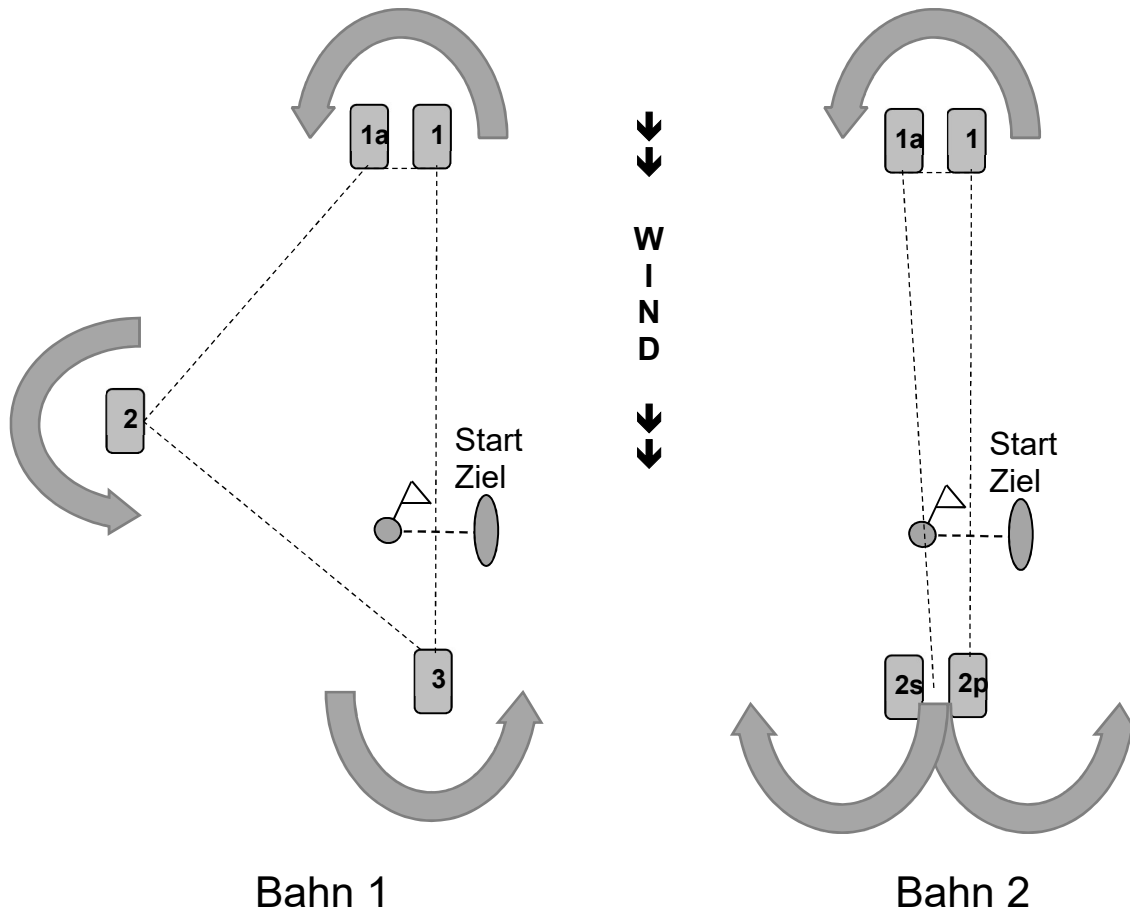
- 8.1 Klassenflaggen sind weiße Flaggen mit den jeweiligen Klassenzeichen.
- 8.2 Sie können durch Zahlenwimpel ersetzt werden, in diesem Fall wird die Definition der Klassenflaggen an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht.

9. Wettfahrtgebiete

Die Anlage 'Wettfahrtgebiete' zeigt die Lage der Wettfahrt- und Sperrgebiete.

10. Bahnen

- 10.1 Die Zeichnungen unten zeigen die Bahnen mit ungefährem Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.



Bahn 1 Start – 1 – 1a – 2 - 3 – 1 – 1a - 3 – 1 – 1a – 2 – 3 - Ziel

Bahn 2 Start – 1 – 1a – 2s / 2p – 1 – 1a – 2s / 2p – 1 – 1a – 2s / 2p - Ziel

- 10.2 Die zu segelnde Bahn wird wie folgt angezeigt

Bahn 1 Flagge mit Markierung I

Bahn 1 Flagge mit Markierung II

- 10.3 Wird zusätzlich zu den Flaggen I oder II eine Flagge mit Markierung ● gezeigt, so befindet sich das Ziel in Lee der Tonne(n) 3 oder 2s / 2p und ist von der letzten Bahnmarke (Bahn 1 – Tonne 2 // Bahn 2 – Tonne 1/1a) kommend von Luv nach Lee zu durchfahren.

- 10.4 Alternative Bahnen können vom Wettfahrtkomitee definiert werden, diese werden rechtzeitig kommuniziert.

11. Bahnmarken

- 11.1 Die Rundungs-Bahnmarken sind gelbe Zylinder.
Die Ablauf-Bahnmarke 1a kann eine Spierentonne sein.
- 11.2 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.
- 11.3 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Spierentonnen
oder Boote des Wettfahrtskomitees mit entsprechender Flagge.

12. Hindernisse - nicht anwendbar

13. Start

- 13.1 Das Startverfahren erfolgt wie in WR 26 und WR Anhang S beschrieben.
- 13.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
- 13.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
- 13.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet.
Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

14. Bahnänderungen

Bei Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luv-Bahnmarke, wird bei Bahnen mit Ablauf-Bahnmarke 1a diese nicht verlegt / gelegt, sodass es nach Bahnänderung keine Ablauf-Bahnmarke 1a mehr zu runden ist.

15. Ziel

Der Zieldurchgang erfolgt wie in WR Anhang S beschrieben.

16. Strafsystem

Siehe Ausschreibung

17. Zeitlimit und Zielzeiten

- 17.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Sollzeit [min]	Zeitlimit [min]	Ziel-Zeitfenster [min]	Protestfrist [min]
45	75	15	60

- 17.2 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung.
Dies ändert WR 62.1(a).

- 17.3 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, die unter 'Ziel-Zeitfenster' festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 18. Anträge auf Durchführung einer Anhörung**
Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 19. [DP] [NP] Sicherheitsanweisungen**
- 19.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtkomitee informieren.
- 19.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren.
- 20. [DP] Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung**
- 20.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet.
- 20.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit beantragt werden.
- 21. [DP] Ausrüstungs- und Vermessungskontrolle**
Siehe Ausschreibung
- 22. [DP] [NP] Identifikation und Veranstaltungswerbung**
Siehe Ausschreibung
- 23. Offizielle Boote**
Offizielle Boote tragen keine spezielle Kennzeichnung.
- 24. [DP] Unterstützende Personen**
Siehe ‚Vorschriften für unterstützende Personen‘ (soweit anwendbar)
- 25. Abfall**
Abfall sind von jedem Teilnehmer selbst verantwortlich zu entsorgen.
- 26. [DP] Medien und Positionierungssysteme**
Siehe Ausschreibung

Datei Info

Version 1
Datum 21.04.2023
basierend auf DSV Mustersegelanweisungen Stand 02/2021

Anlage 'Wettfahrtgebiete'

